

Objektiv enger sachlicher Zusammenhang



Abschluss des Bauvertrages
vor oder zeitgleich
mit Abschluss des Grundstückskaufvertrages

Abschluss des Bauvertrages
nach
Abschluss des Grundstückskaufvertrages



Einheitliches Vertragswerk
(grundsätzlich keine weiteren
Voraussetzungen nötig)

- Einheitliches Vertragswerk, wenn
- 1) ein einheitliches Angebot aufgrund qualifizierter Vorplanung (Bebauungskonzept) vorliegt und
 - 2) a) die Entscheidungsfreiheit des Erwerbers faktisch eingeschränkt wird oder
b) ein von der Veräußererseite vorbereiteter Geschehensablaufs hingenommen wird.